

AXA Investment Managers Deutschland GmbH**Frankfurt am Main****Änderung der Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen der OGAW-
Sondervermögen**

AXA Europa	ISIN DE0009775643
AXA Renten Euro	ISIN DE0008471327
AXA Welt	ISIN DE0008471376
AXA Chance Invest	Anteilklasse A: ISIN DE0009789453 Anteilklasse B: ISIN DE000A2DU2C6
AXA Defensiv Invest	Anteilklasse A: ISIN DE0009789438 Anteilklasse B: ISIN DE000A2DU2A0
AXA Wachstum Invest	Anteilklasse A: ISIN DE0009789446 Anteilklasse B: ISIN DE000A2DU2B8

zum 01. September 2025

Mit Wirkung zum 01. September 2025 werden jeweils die Allgemeinen Anlagebedingungen („AAB“) und Besonderen Anlagebedingungen („BAB“) der oben genannten OGAW-Sondervermögen geändert.

Die vorgenannten Änderungen in den AAB beabsichtigen die Streichung des Hinweises zur „Online-Streitbeilegung“, da diese europäische Online-Streitbeilegungsplattform ihren Betrieb eingestellt hat.

Die vorgenannten Änderungen in den BAB beabsichtigen die formale Korrektur eines Verweises in den BAB ohne weitergehende materielle Änderung; infolgedessen wird jeweils in § 3 Anteilklassen nicht mehr auf § 16 Abs. 2 der AABen verwiesen, sondern auf § 16 Abs.3 der AABen.

Mit Inkrafttreten der geänderten AAB und BAB zum 01. September 2025 erscheint eine aktualisierte Ausgabe des jeweiligen Verkaufsprospekts inklusive Anlagebedingungen des jeweiligen OGAW-Sondervermögens, die auf der Webseite der Gesellschaft unter www.axa-im.de oder bei der AXA Investment Managers Deutschland GmbH auf Anforderung kostenfrei erhältlich ist.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass ein kostenfreies Rückgabe- oder Umtauschrecht im Sinne des § 163 Abs. 3 KAGB nicht besteht.

Die geänderten Anlagebedingungen der oben genannten OGAW-Sondervermögen treten **mit Wirkung zum 01. September 2025** in Kraft und **der neue Wortlaut der vorgenannt geänderten Paragraphen** ist nachstehend abgedruckt.

Frankfurt am Main, im August 2025

Die Geschäftsführung

AXA Europa
AXA Renten Euro
AXA Welt
AXA Chance Invest
AXA Defensiv Invest
AXA Wachstum Invest

Neuer Wortlaut § 25 Streitbeilegungsverfahren Allgemeine Anlagebedingungen der vorgenannten Sondervermögen:

§ 25 Streitbeilegungsverfahren

Die Gesellschaft hat sich zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet.³ Bei Streitigkeiten können Verbraucher die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. als zuständige Verbraucherschlichtungsstelle anrufen. Die Gesellschaft nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor dieser Schlichtungsstelle teil.⁴

Die Kontaktdaten lauten: Büro der Ombudsstelle des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V., Unter den Linden 42, 10117 Berlin, www.ombudsstelle-investmentfonds.de.

AXA Chance Invest
AXA Defensiv Invest
AXA Wachstum Invest

Neuer Wortlaut § 3 Anteilklassen Besondere Anlagebedingungen der vorgenannten Sondervermögen:

§ 3 Anteilklassen

Für das OGAW-Sondervermögen können die folgenden Anteilklassen im Sinne von § 16 Abs. 3 der AABen gebildet werden, die sich hinsichtlich des Ausgabeaufschlages gemäß § 5 Abs. 1 der BABen unterscheiden:

Anteilklasse A

Anteilklasse B.

Die Bildung von weiteren Anteilklassen ist jederzeit zulässig und liegt im Ermessen der Gesellschaft.

Der Anteilwert wird für jede Anteilklasse gesondert errechnet, indem die Kosten der Auflegung neuer Anteilklassen, die Ausschüttungen (einschließlich der aus dem

³ § 36 Absatz 1 Nr. 1 VSBG

⁴ § 36 Absatz 1 Nr. 1 VSBG

Fondsvermögen ggf. abzuführenden Steuern) und die Verwaltungsvergütung, die auf eine bestimmte Anteilklasse entfallen, ggf. einschließlich Ertragsausgleich, ausschließlich dieser Anteilklasse zugeordnet werden.

AXA Europa

AXA Renten Euro

AXA Welt

Neuer Wortlaut § 3 Anteilklassen Besondere Anlagebedingungen der vorgenannten Sondervermögen:

§ 3 Anteilklassen

Alle Anteile haben gleiche Ausgestaltungsmerkmale; verschiedene Anteilklassen gemäß § 16 Absatz 3 der AABen werden nicht gebildet.